

Bestellformular Saisonmiete

Senden Sie das Formular an s.kneubuehler@rentabike.ch.

E-Bike City 25	Anzahl S 160-170cm	Anzahl M 170-180cm	Anzahl L 180-190cm	
E-Bike Comfort TDS Flair				
E-Bike City 25	Anzahl S 155-165cm	Anzahl M 165-175cm	Anzahl L 175-185cm	
E-Bike Trekking TDS Broadway PT Mixed				
E-MTB Hardtail	Anzahl S 160-170cm	Anzahl M 170-180cm	Anzahl L 180-190cm	Anzahl XL >185cm
E-MTB Hardtail FLYER 1 2.10 RN				
E-MTB Fully	Anzahl S 160-170cm	Anzahl M 170-180cm	Anzahl L 180-190cm	Anzahl XL >185cm
E-MTB Fully STEVENS E-Inception 7.8.1				

Kauf Zubehör (optional)

Zubehör	Kosten pro Stk.	Anzahl
Hygiene-Einlagen 50 Stk.	CHF 0.60 / Einlage	
Korb für Gepäckträger	CHF 55.00	
Helm Giro klein (S/M)	CHF 89.00	
Helm Giro gross (L/XL)	CHF 89.00	
Feder-Dämpferpumpe mit Manometer (Fully)	CHF 45.00	

Anlieferung und Abholung

- Wir möchten als Vermietstation auf der Faltkarte sowie auf der Webseite von Rent a Bike und SchweizMobil aufgelistet werden.
- Wir möchten **NICHT** als Vermietstation aufgelistet werden.

Gewünschte Mietdauer: _____ Monate

Die angegebenen Daten sind Richtdaten für uns. Wir werden Sie vor der Anlieferung- sowie vor der Abholung kontaktieren.

Datum Anlieferung (KW)

Datum Abholung (KW)

Kontaktangaben:

Firma	
Vorname & Name	
Lieferadresse	
Rechnungsadresse	
E-Mail	
Telefonnummer	
Unterschrift	
<input type="checkbox"/> Ich akzeptiere die AGBs (rentabike.ch/saisonmiete).	

Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anfrage bequem per E-Mail.

AGB-Saisonmiete

1. Anmeldung

Saisonmietpartner verwenden für die Anmeldung den offiziellen Bestell-Talon oder melden sich per E-Mail. Eine definitive Bestätigung erfolgt schriftlich durch Rent a Bike.

Die Rent a Bike AG überlässt dem Vertragspartner während der Mietdauer die definierten Fahrzeuge zum Gebrauch. Die Fahrzeuge bleiben während der Mietdauer im ausschliesslichen Eigentum der Rent a Bike AG. Nach der Mietdauer können die Fahrzeuge von Saisonmietpartner übernommen werden.

2. Liefertermine

Die im Anmeldeformular gewünschten Liefertermine sind für Rent a Bike nicht verbindlich. Saisonmietpartner werden vor Anlieferung/Abholung telefonisch avisiert. Datenangaben sind Wunschdaten und werden nach Möglichkeit so eingeplant.

3. Pflichten des Partners

E-Bike und Zubehör sind während der gesamten Saison in gepflegtem Zustand dem Publikum für die touristische Vermietung zur Verfügung zu stellen. Der Partner soll seinen Pflichten gemäss Manual nachkommen.

4. Leistungen der Rent a Bike AG

Die Leistungen definieren sich wie im Angebot Saisonmiete beschrieben. Rent a Bike liefert die E-Bikes fachmännisch geprüft aus und instruiert den Partner vor Ort. Marketing-Leistungen sind bei allen Saisonmietpartnern inklusive.

5. Lagerung der Fahrzeuge / Fahrzeugpflege und Reparatur

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Fahrzeuge in geschlossenen Räumen zu lagern. Der Vertragspartner haftet bei Diebstahl mit dem Selbstbehalt von CHF 500.00.

Die regelmässige Fahrzeugpflege ist Sache des Vertragspartners. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Fahrzeuge einwandfrei zu pflegen und zu unterhalten.

Reparaturen gehen zu Lasten von Rent a Bike AG. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Reparaturen fachmännisch durch die definierte Servicestelle von Rent a Bike durchführen zu lassen. Davon ausgenommen sind z.B. Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch/Sturz verursacht wurden. Im Falle eines Diebstahls, bei sonstigem Verlust von Material sowie bei Defekten nehmen Sie bitte direkt mit uns Kontakt auf.

6. Rückgabe / fehlendes Material

Fehlendes Material wird dem Partner Ende Saison zum aktuellen Wert in Rechnung gestellt. Ist bei der Abholung das Material verunreinigt, wird eine Reinigungspauschale von CHF 50.00 pro E-Bike in Rechnung gestellt.

7. Bezahlung

Die Kosten für die Saisonmiete, Lieferung und bestellter Optionen werden nach Auslieferung in Rechnung gestellt. Es gelten die Tarife im Anmeldeformular. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rent a Bike AG stellt rechtzeitig eine entsprechende Rechnung aus.

8. Haftung und Schutzpaket

Der Partner haftet volumnfänglich für das von der Rent a Bike AG gemietete Material sowie für dessen Verwendung. Die Rent a Bike AG lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

In der Saisonmiete ist ein umfassendes Schutzpaket inbegriffen, welches folgende Leistungen beinhaltet:

- unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen und Zerstörungen eines gemieteten Bikes als Folge von Unfall oder Sturz während des Gebrauchs.
- Beschädigung, Zerstörung oder Verlust eines gemieteten Bikes als Folge eines versuchten oder vollendeten Diebstahls.

Folgender **Selbstbehalt** wird im Schadenfall angewendet:

- Unfall-Ereignisse: 10 % der Schadenkosten, mindestens aber CHF 100.00 pro Ereignis
- Diebstahl-Ereignisse: CHF 500.00 pro Ereignis

9. Assistance

Abgedeckt sind Einschränkungen der Fahrtauglichkeit des gemieteten Bikes infolge einer Panne, eines Unfall-Ereignisses oder eines leeren Akkus. Es wird nur bei leerem Akku ein Selbstbehalt von CHF 100.00 pro E-Bike verrechnet. Die detaillierte Aufstellung der inkludierten Leistungen und Ausschlüsse werden im Nachgang zugestellt.

10. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand: Willisau. Das Mietverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Kontakt:

Rent a Bike AG, Steinmatt 1, 6130 Willisau, 041 925 11 70

www.rentabike.ch/saisonmiete